

GESCHÄFTSORDNUNG

für die

Bürgerinnen- und Bürgerversammlung

der Stadt Bayreuth am

Dienstag, den 30. September 2025

im Atrium in der Schlossgalerie

La-Spezia-Platz 1

1. Parteipolitische Erörterungen sind nicht zulässig.
2. Anfragen in rein persönlichen Angelegenheiten können nicht gestellt werden; bitte derartige Anfragen bei den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung vorbringen.
3. Wortmeldungen können nur von Gemeindeangehörigen entgegengenommen werden. Gemeindeangehörige sind alle Einwohner/-innen der Stadt Bayreuth.
4. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
5. Die Redezeit wird für jede Rednerin/jeden Redner auf drei Minuten festgesetzt.
Zur gleichen Angelegenheit kann jede Rednerin/jeder Redner das Wort nur dreimal ergreifen.
6. Über Ausnahmen von der Einhaltung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Bürgerinnen- und Bürgerversammlung in einfacher Mehrheit, insbesondere über das Rederecht von Ortsfremden. Stimmberechtigt sind die Gemeindebürger/-innen.